



Stand 01.10.2022

## TC “ Schlossberg“ - Clubhausordnung

Liebe Clubmitglieder und Gäste

Wir freuen uns über ihr Interesse am Tennissport und an unserem Verein, damit wir alle viel Freude an unserer Anlage und unserem Clubhaus haben, ist die Beachtung einiger Regeln unerlässlich:

1. Das Clubhaus des TC Schlossberg dient den Vereinsmitgliedern und deren Gästen als Treffpunkt geselligen Beisammenseins und Entspannung nach sportlicher Betätigung.
2. Jedes Mitglied erhält gegen einer Kautions von 30,-€ einen Schlüssel für die neue Schließanlage und hat somit jederzeit Zugang zum Gastraum und/oder den Sanitäranlagen. Beim Verlassen der Anlage ist das Clubheim wieder abzuschließen.
3. In allen Räumen des Clubhauses ist auf größte Reinlichkeit zu achten. Mitglieder sind aufgefordert, aktiv an der Sauberkeit von Clubheim und deren sanitären Anlagen mitzuwirken.
4. Nach Benutzung der Küche, Duschen und Toiletten sind diese in aufgeräumten bzw. sauberem Zustand zu hinterlassen.
5. Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist zur Schmutzvermeidung nicht gestattet.
6. In unserem Clubhaus haben wir Selbstbedienung, daher muss jedes Getränk vor der Entnahme in der Getränkeliste unter dem Namen des Entnehmenden eingetragen werden.
7. Es gilt das Jugendschutzgesetz – insbesondere „Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren“.
8. Das Rauchen im Clubhaus ist nicht gestattet
9. a) **Bei den Heimspielen der Mannschaften**, obliegt Ihnen die Durchführung und Organisation der Bewirtung.
9. b) Auch die Reinigung der Duschen und Umkleieräumen liegt in deren Verantwortung
10. Mitglieder können nach vorhergehender Genehmigung durch den Vorstand **die Clubräume gegen eine Miete von 80,-€ pro Tag privat nutzen**. Anfallende Kosten und Haftung gehen zu Lasten des Nutzers. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Nutzer – **Details siehe Clubhausvermietung**.